

Stellungnahme des Anti Sexismus Beirates

Werbethematisch gesehen haben Schi – und diese werden mit dem Banner beworben - keinen direkten Bezug zum nackten menschlichen Körper. Demnach erscheint der nackte Frauenkörper hier mit der Absicht abgebildet, durch eine sexualisierte Botschaft einen Blickfang zu schaffen. Die Person wird in hochgradig sexualisierter Funktion als Hingucker instrumentalisiert (Verstoß gegen ÖWR-Selbstbeschränkungskodex Artikel 2.1.1.1.d); den Eindruck der Entpersönlichung verstärkt das Verdecken des Gesichtes durch den Oberarm. Zugleich stellt die Werbung die Frau einseitig und abwertend als Objekt männlich-heterosexuellen Begehrens dar (2.1.1.1.a). All dies untergräbt auch die Gleichwertigkeit der Geschlechter (2.1.1.1.b.) und erscheint geeignet, männlichem Dominanzgebaren Vorschub zu leisten (2.1.1.1.c). Es wird empfohlen, die Aufforderung auszusprechen, die Werbung umgehend abzusetzen.